

# "Die Arbeiten" : als Kriegsgeschrei! [Fortsetzung]

Autor(en): **Kessler, E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges  
Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und  
Gewerbe**

Band (Jahr): **4 (1888)**

Heft 19

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-578091>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

des Werthes war es der deutschen und der französischen Konkurrenz möglich (diese Länder, Deutschland und Frankreich, kommen auch zunächst als Absatzgebiete in Betracht), nicht nur die Einfuhr zu verdrängen, sondern als starke Konkurrenten auf dem schweizerischen Absatzgebiet aufzutreten. Würde die Konkurrenz auch eine lokale sein, d. h. von dem Grundsätze geleitet, mit irgend welchem Nutzen zu arbeiten, so wäre dieselbe noch einigermaßen erträglich; es ist dieses aber nicht der Fall. Das ganze Gebahren wird durch den Ausspruch eines deutschen Großindustriellen vollständig charakterisirt. Derselbe sagte: „Nach der Schweiz werfen wir nur unsere Ueberproduktion, wenn wir darauf auch nichts verdienen, so vermindern wir durch den vermehrten Absatz unsere Regiekosten und das genügt, da wir im eigenen Lande vermöge des Schutzzolles immer noch mit Nutzen arbeiten.“ — Getreu diesen Prinzipien wurde und wird denn auch die Schweiz mit fremden Maschinen aller Art überschwemmt; es wurden von ausländischen Fabrikanten allerorts Niederlagen eingerichtet und zu Preisen verkauft, die es dem schweizerischen Fabrikanten unmöglich machen, mit einigem Verdienst den Wettbewerb aufzunehmen. Daß vielfach, man darf sagen fast ausschließlich, von den Käufern nur der Preis, nicht aber auch die Qualität der Waare in's Auge gefaßt wird, ist leider eine Thatsache, die von den Landwirthen zu eigenem Schaden meist erst zu spät erkannt wird. (Fortf. folgt.)

### „Die Arbeiter“ — als Kriegsgeheer!

(Eine Studie von Architekt E. Kessler in St. Gallen.)

(Fortsetzung statt Schluß.)

Die Furcht vor der Demokratie ist gegenstandslos, sowie ihr Regiment sich auf den Schultern eines wohlhabenden und gebildeten Volkes aufbaut; wie der Dammdurchbruch eines großen Flusses keine Gefahr durch Ueberfluthung mehr befürchten läßt, wenn vorher eine zweckmäßig angelegte Kanalisation die austretenden Gewässer zur Befruchtung verrockneten Landes aufnimmt und in alle Rinnale vertheilt. Es ist die lauterer Wahrheit, daß unsere sozialwirtschaftliche Rettung nur in der Rückkehr zu dem ewigen Grundgesetze geborgen ist, daß, was göttlichen Ursprunges ist, nicht von einzelnen Usurpatoren zu Eigen beansprucht werden darf, daß somit die Erde Gemeingut sein muß, wenn Recht und Gerechtigkeit herrschen sollen. Es ist der übermäßig verschärfte Daseinskampf, welcher die Selbstsucht im Menschen bis zum Verbrechen verstärkt und den Meisten wenig Begeisterung für Ziele übrig läßt, welche nur der Nachwelt zur Nutznießung gereichen. Deshalb müssen neben dem großen Hauptziel schnell nutzbringende kleinere Nebenziele nicht außer Acht gelassen werden. Ein solches bestünde und wäre bald zu erreichen durch Einziehung des städtischen Grundrentenzuwachses für die Stadtgemeinde; da ja die Werthzunahme des städtischen Bodens durchaus nicht ein Verdienst der Grundbesitzer ist, sondern aus den gesellschaftlichen Verhältnissen und der Doffentlichkeit entspringt, deshalb sollen diese Vortheile auch ihr oder der Stadtverwaltung, sei es durch Gemeindevertretung oder Staat, wieder zufließen.

Statt dessen gibt es unverfrorene Leute unter Grundbesitzern, welche an den Staat die wirklich naiv scheinende folgende Zinnumutung und Aufhebung einer minimalen Grundsteuer machen, in der Meinung, als Mittel zur Linderung der städtischen Wohnungsnoth zu dienen!!! Wie kommt es nun, daß die Arbeiterfrage sich im Kriegszustand befindet? Gesehen wir es kurz: „Unsere zum Theil falsche und jedenfalls sehr lückenhafte einseitige sog. Humanität ist schuldig daran, weil sie Krankheiten erzeugt, um heilen und pflegen zu können, anstatt vorzubeugen, Leib und Seele gesund zu

erhalten am Volkskörper. Grund und Boden, als die Urquelle aller Güter, ist selbst in Europa noch in großen Landstrichen mit fruchtbarem, leicht zu bearbeitendem Erdreich vorhanden, das sogar in schöner gesunder Gegend völlig brach liegt. Denken wir nur an Dalmatien und Istrien, wo die spärlichen Eingebornen gar nicht zu schätzen wissen, was sie besitzen. Das wäre doch gewiß ein gutes Feld zur Kolonisation, indem dort Besitz für ganze Gemeinden erworben würde, mit Verhinderung des Einzelbesitzes durch Statut, gegen beliebige Veräußerung und Auftheilung. Der befruchtende Segen zunehmender Einwohnerzahl, des sich damit erhöhenden Gewerbestrebes, der sich mehrenden industriellen Geschicklichkeit bewirkt ein allmähliges Zunehmen der Grundrente und des Bodenwerthes, und das Recht der Benützung einer zentralen Lage wird dadurch immer werthvoller. Daran ist aber nicht der Einzelne, sondern die Allgemeinheit schuld, also muß rechtmäßiger Weise auch dieser oder ihrem Vertreter, dem Staate, das Recht des Genusses der Werthsteigerung zufallen. Bei jeder Sozialreform muß daher auch die Grundrente den: Volke in seiner Gesamtheit zufallen und in Zukunft auch der Grundrentenzuwachs für die Gemeinschaft beansprucht werden, in friedlicher Lösung und zur Aufhebung des Arbeiter-Kriegszustandes.

Der Arbeiter-Kriegszustand besteht und besteht selbst in der Schweiz, durch die immer mehr um sich greifende Zerstörung der sittlichen Grundlagen des Lebens und die in gleichem Maß überall zunehmende Genuß- und Selbstsucht, was als die Hauptursache zur Entstehung und Verschärfung der sozialen Krisen anzusehen ist, die immer bedrohlicher und häufiger an unserem Lebenshorizont heraufziehen. Die höchste Befriedigung gewährt den Menschen nur, was ihrem Grundinteresse, d. h. ihrer sittlichen Bestimmung entspricht. Nur in der Hebung der Sittlichkeit bei allen Volksklassen, mit unbedingter Anerkennung ihrer Menschenwürdigkeit und in Beschaffung eines menschenwürdigen Daseins für die Arbeiter liegt der Schwerpunkt zur Lösung der Konflikte. Ziel und Inhalt des sittlichen Strebens aber kann man nur im sittlichen Bewußtsein eines Menschen finden, und daher ist auch die Verstärkung dieses Bewußtseins in allen Volksklassen der einzig richtige Weg zur Lösung der durch die modernen Lebensverhältnisse entstandener Spannungen, die durch rastlose Neugestaltungen in unserem Jahrhundert hervorgerufen werden mußten.

Durch die von M. Flürscheim vorgeschlagene Grundrentenverstaatlichung können allein und auf dem friedlichsten Wege die zulänglichen materiellen Mittel, wie durch die Morallehre in den Volks-Schulen und in den Familien die sittliche Charakterbildung, gewonnen werden, um den Menschen ein höheres Ziel kennen zu lehren, als nur zu leben, günstigenfalls das Leben zu genießen und schließlich zu sterben, nur um Andern Platz zu machen! Der dann in jedem einzelnen Menschen gipfelnde Wille, zum Gesamtwohltheil beizutragen, führt uns zur Weiterentwicklung, wie sie sein sollte und werden soll.

Bei aller Kleinheit ist unsere Schweiz doch eine politische Individualität, durch die Natur zum Theil von den größern Nachbarn geschieden und durch die Geschichte zu einem staatlichen Körper zusammengeschweißt. Der einzige Kanton von den neuern, St. Gallen, ist ein Kunstprodukt, als die verkleinerte Schweiz mit ihren Gegensätzen von Konservativ und Radikal, ein Modell unter der Republikerverbindung der Eidgenossenschaft, mehr vom empirischen Standpunkte aus als die Andern geworden. Ist nun auch die Vereinigung von Gegensätzen in der schweizerischen Republik kein Ideal in der staatenbildenden Geschichte, so ist ihre politische Existenz doch auf und in der Ausbildung der Demokratie zur festen, un-

umstößlichen Thatsache geworden, seit Jahrhunderten bestehend und sich immer mehr befestigend. Der Druck auf die untern Klassen ist aber in neuester Zeit auch da empfindlich und unheimlich geworden und steht im Widerspruch zu dem Glück des freien Staatsbürgers, der seine Regierung selbst wählen und über die Landesgesetze abstimmen soll. Das Recht auf Arbeit beginnt auch da wichtiger zu werden als das Stimmzettelschreiben, seit die schwierigsten Wirtschaftsfragen überall drohend aufzutreten anfangen. Vorurtheile und eingebilbete Befürchtungen veranlassen Viele, anders zu handeln, als sie eigentlich wollen, anders zu reden, als sie denken, zum Theil nur aus Besorgniß, einer angewöhnten Parteitrene gemäß, sich eines Abfalles von der oder jener korrekten Gesinnung schuldig zu machen. Der spezifisch sich so nennende Arbeiterstand will nun auch seine eigene Vertretung haben, was, wenn dabei ein höheres Maß von gesundem Menschenverstand die allgemeine höhere Geistesbildung im Rathe aufwiegen würde, nicht gerade ein Hemmschuh sein müßte.

Es könnte deswegen der Schweiz doch auch ferner gelingen, in der Verbindung größter Friedensliebe mit kriegerischer Entschlossenheit einen gesunden, kräftigen und im Nothfalle opferwilligen Gemeingeist stetig weiter auszubilden und sich eine wohlgeordnete, redliche Verwaltung zu erhalten, mit Mannigfaltigkeit in der Einheit und mit der Einheit in der Mannigfaltigkeit.

Durch die größere Zentralisation soll die heilsame Mannigfaltigkeit keineswegs aufgehoben werden, welche die Geistesoffenbarungen der verschiedensten Völker nicht in der leicht etwas einseitigen Auffassung eines einzelnen Vertreters erscheinen läßt. Eine maßvolle Konzentration bietet gewiß große Vortheile. Ein vollständiges Bild der Jetztzeit mit ihren sozialen und Parteifragen zeigt auch bei uns eine unglückliche Verschiebung im Besitzstande. Das kommt von General Benj. F. Butler's Rath her: „wer sich Reichthümer erwerben wolle, möchte Grund und Boden kaufen“ („Deutsch Land“ Nr. 10). Das wissen auch unsere Großkapitalisten und handeln danach, wodurch ein Steigen der Grund- und Bodenpreise befördert wird, zugleich aber auch ein Fallen vom Zinsfuß der sicheren Werthe, Anlageformen, denen sich das Kapital zudrängt. Dadurch entzieht sich aber das Kapital geschäftlichen und gewerblichen Anlagen und verschlimmert die Kreditnoth im Verkehr und die Unsicherheit solcher Kapitalanlagen. Die knappe Form des Kredites zwingt früher selbstständige Unternehmer, im Lohn zu arbeiten, und verhindert fähige Lohnarbeiter, sich selbstständig zu etabliren; das drückt auf die Lohnverhältnisse und vermehrt die Abhängigkeit des Arbeiters vom Kapital.

Nach Flürscheim's Bodenrentenverstaatlichung würde dem Kapital nach und nach die von Butler mit Recht empfohlene Anlagemöglichkeit zum Reichwerden entzogen, und das Verhältniß änderte sich sofort. Das Kapital muß dann die Arbeit auffuchen, anstatt, wie heute leider so oft vergebens, die Arbeit das Kapital! Die Vermehrung des Bodenwerthes, welche der Gesamtarbeit und nicht dem Einzelnen entspringt, gehört der Gemeinschaft statt den schlauen Kapitalisten, die sich in den Besitz des Landes zu setzen wußten.

Stuart Mill sagt: „Eine Steuer auf Bodenrente fällt ganz allein auf den Grundbesitzer. Es gibt kein Mittel, durch welches er die Last auf Jemand sonst abladen kann. (Er besitze denn auch die Leute, die auf seinen Boden gebaut sind.) Diese Steuer beeinflusst nicht den Werth oder Preis der Produktion oder der Produkte, weil dieser durch die Produktionskosten unter den ungünstigsten Umständen bestimmt wird und in diesen Umständen keine Grundrente bezahlt wird. Eine Steuer auf Grundrente hat daher keine

andere Wirkung als die augenscheinliche, daß sie dem Grundbesitzer nimmt, was sie an den Staat überträgt. Die Folge der durchgeführten Bodenverstaatlichung nach M. Flürscheim's Bodenreform wird die endgültige Vernichtung der Kapitalflavenfesseln sein, die auch bei uns in der freien Schweiz hart genug drücken, aber auch ohne daß irgend etwas in unsern gesellschaftlichen und politischen Grundgesetzen geändert werden müßte. Wenn nur bald diese Wahrheit allgemein begriffen wird, so sind die berechtigten Wünsche der Sozialdemokratie ohne Umsturz erreicht, und ihre Tage sind auch ohne und trotz dem Sozialistengesetz gezählt, weil sie dann gegenstandslos geworden sein wird. Nicht nur die Lohnarbeiter oder der spezifisch sich so nennende Arbeiterstand, sondern auch alle sonstigen auf den Erwerb durch ihre körperliche oder geistige Arbeit angewiesenen Gesellschaftsklassen werden bei dieser Reform, die kommen muß, prosperiren und der Sieg der Kultur wird ein vollständiger sein. Was ein ganzes Volk will, nicht etwa nur eine Klasse, sei sie auch noch so groß und zahlreich in demselben, das hat es auch wirklich von jeher errungen, und ein Kriegsgeschrei, wie „die Arbeiter“, ist auch jedesmal wieder verstummt. (Schluß folgt.)

## Gewerbliches Bildungswesen.

**Bernische Handwerkerschulen.** Der Bericht der kantonalen Direktion des Innern spricht sich über die Leistungen der bernischen Handwerkerschulen im Jahre 1887 wie folgt aus:

Winterkurse von Handwerkerschulen fanden statt in Bern, Biel, Burgdorf, Langenthal, Langnau, Herzogenbuchsee, Hüttwyl, Münsingen, Thun und Worb, alle mit wesentlicher Unterstützung des Staates und des Bundes. Bern unterrichtete, wie gewohnt während des Sommers im Zeichnen und Französisch, ebenso Langenthal im Zeichnen. Auch die Handwerkerschule Langnau hat in ihren neuen Statuten bei genügender Schülerzahl Sommerkurse im Zeichnen vorgesehen. Bedeutende Erweiterungen und Verbesserungen des Unterrichtes haben die Schulen von Biel und Thun aufzuweisen, beide durch Neuanstellung von Lehrern und Kreirung der nöthigen Unterabtheilungen für die vermehrte Schülerzahl. In Thun ist die Zahl der Schüler auf 104 gestiegen, eine noch nie erreichte Höhe. Die Gesamtzahl der Schüler, nicht gerechnet Herzogenbuchsee, welches bei Abschluß des Verwaltungsberichtes noch keinen Bericht eingefendet hatte, belief sich auf 679, wovon 593 bis zum Schlusse der Kurse aussharrten. Die Schulberichte machen folgende Unterrichtsfächer namhaft: Technisches Zeichnen, Freihandzeichnen, Modelliren, Geometrie, Rechnen, Physik, Buchhaltung, Geschäftsaufsatz, Vaterlands- und Verfassungskunde, Französisch. Gewissen Orts scheinen die Handwerkerschulen immer noch zu sehr als eine Art Fortbildungs- oder Rekrutenschule angesehen zu werden, während doch jene ihrer Bestimmung gemäß nicht Zwecke der allgemeinen, sondern der gewerblichen Bildung verfolgen und demnach vor allem das Zeichnen pflegen sollen. An den meisten Anstalten kann indessen die letztere Ansicht als die zur Herrschaft gekommene gelten. So hat z. B. eine Schule am Plage des Faches Vaterlandskunde einen zweiten Kurs im Zeichnen eingeführt. Am Schlusse ihrer Kurse hielten die meisten Anstalten die gewohnten öffentlichen Prüfungen ab, die mehrfach auch mit Ausstellung von Lehrlingsarbeiten verbunden waren. Einige Schulen vertheilen neben Diplomen kleine Aufmunterungspreise an die Schüler. Die Berichte über das Betragen und den Fleiß der Schüler lauten mit wenigen Ausnahmen günstig.

Die Handwerkerschule Bern ist mit Rücksicht auf ihre stets wachsende Schülerzahl und ihre immer ausgedehnteren